

**Interpellation Lüthi-St.Gallen / Tanner-Sargans (20 Mitunterzeichnende):
«Stärkung des Generationenvertrags durch Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 16
auf Anfrage**

Vom 16. Lebensjahr an verleihen verschiedene Gesetze den Bürgerinnen und Bürgern in der Schweiz zahlreiche Pflichten – wie zum Beispiel die Pflicht, Steuern zu zahlen. Die Jugendlichen haben somit sicht- und spürbare Pflichten gegenüber unserer Gesellschaft. Demgegenüber stehen natürlich auch gewisse Rechte, wie z.B. gewisse Fahrzeuge zu lenken. Sobald es aber darum geht, an den politischen Entscheidungen über die eigene Zukunft teilzunehmen, haben die Jugendlichen kein Recht mehr. Das aktive Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage auf kantonaler Stufe würde dieses Ungleichgewicht in der Tendenz reduzieren. Die Einführung des Stimmrechtsalters 16 auf Anfrage würde die zweijährige Zeitspanne zwischen der politischen Bildung in der Schule und dem effektiven Ausüben der politischen Rechte überbrücken und würde den Jugendlichen die Anwendung der Theorie in die Praxis direkt ermöglichen. Die Jugendlichen könnten sich bereits ab Ende der obligatorischen Schulzeit an den politischen Prozess von Wahlen und Abstimmungen gewöhnen und so an die kantonalen Wahl- und Abstimmungsrechte herangeführt werden.

Schon seit Längerem verschiebt sich die politische Macht von den Jüngeren zu den Alten. Eine Studie von Avenir Suisse besagt, dass, wenn sich nichts ändert, in zehn Jahren die Mehrheit der Abstimmenden pensioniert sein wird. Das Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage würde einen leichten Ausgleich des immer älter werdenden Durchschnittswählers ermöglichen. Der intergenerationelle Vertrag würde gestärkt – dieses zusätzliche Recht würde die Botschaft vermitteln, wonach unsere Jugend eine wichtige Stimme in unserer Gesellschaft hat und diese genauso wichtig ist wie die der älteren Personen.

Die interessierten Jugendlichen müssen ihren Eintrag persönlich beim Wahlbüro ihrer Wohngemeinde anfragen. Für all diejenigen, die noch kein Interesse daran haben, abzustimmen oder zu wählen, würde sich daher nichts ändern. Für die anderen jedoch stellt diese Vorgehensweise mit dem persönlichen Gang zum Wahlbüro das Resultat einer eigenständigen und durchdachten Entscheidung dar. Es ist der Beweis dafür, dass sie bereit sind, ihre Verantwortung zu übernehmen und dies auch wollen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht die Regierung zu einer Änderung von Art. 31 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1; abgekürzt KV) im Sinne des Stimmrechtsalters 16 auf Anfrage (aktives Stimmrecht)?
2. Erachtet die Regierung die Einführung des Stimmrechtsalters 16 als geeigneten Weg, den Generationenvertrag im Kanton St.Gallen zu stärken? Welche anderen Möglichkeiten bestehen, um den Generationenvertrag zu stärken?
3. Welche Massnahmen plant die Regierung, um die Jugend im Kanton St.Gallen stärker in den politischen Prozess einzubinden?»

28. November 2017

Lüthi-St.Gallen
Tanner-Sargans

Baumgartner-Flawil, Bucher-St.Margrethen, Cozzio-Uzwil, Etterlin-Rorschach, Gähwiler-Buchs, Göldi-Gommiswald, Gut-Buchs, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Kündig-Rapperswil-Jona, Maurer-Altstätten, Müller-Lichtensteig, Oberholzer-St.Gallen, Rüegg-Rapperswil-Jona, Schmid-St.Gallen, Schwager-St.Gallen, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil